

ESG-Konzept im Anlagegeschäft

August 2026

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung
- 1 Nachhaltigkeitsverständnis der ZugerKB
- 1 Verantwortungsvolles Investieren
- 2 ESG-Gremium
- 2 ESG-Datenprovider
- 2 ESG-Risiken
- 3 Greenwashing
- 3 ESG-Integration
- 3 Ausschlusskriterien (Negative Screening)
- 4 Best-in-Class (Laggards-Out-Ansatz)
- 4 Positive Screening/Tilting
- 4 Stewardship
- 5 Klimaausrichtung bei Aktienfonds
- 5 Selektion von Zielfonds
- 5 Anlagen mit ungenügender ESG-Abdeckung
- 6 ESG-Präferenzen
- 6 Erhebung von CO₂e-Daten im Anlagebereich
- 6 Überwachung
- 6 Reporting

Einleitung

Das ESG-Konzept im Anlagegeschäft der Zuger Kantonalbank (ZugerKB) beschreibt die wichtigsten Aspekte im Rahmen ihres verantwortungsvollen Anlagegeschäfts. Es erläutert die Anlagegrundsätze sowie die Konzepte und Prozesse, nach denen ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) systematisch in Anlageentscheide einbezogen werden. Das ESG-Konzept im Anlagegeschäft findet auf alle von der ZugerKB verwalteten Kundenvermögen Anwendung, sofern nicht explizit etwas anderes genannt ist. Ziel des ESG-Konzepts ist es, transparent aufzuzeigen, wie verantwortungsvolles Investieren bei der ZugerKB verstanden und umgesetzt wird.

Nachhaltigkeitsverständnis der ZugerKB

Unser Verständnis und unser Konzept der Nachhaltigkeit verankern wir an einem harmonischen Zusammenspiel von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Diese drei Faktoren sind untrennbar miteinander verbunden: Ohne eine funktionierende Wirtschaft lassen sich soziale und ökologische Ziele nicht verwirklichen. Im Gegenzug ist ein langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur dann erreichbar, wenn die Umwelt intakt ist und die Gesellschaft gut funktioniert. Eine umfassende Nachhaltigkeitsentwicklung ist somit von grundlegender Bedeutung, um nachfolgenden Generationen eine funktionierende Gesellschaft, eine intakte Umwelt und die notwendigen wirtschaftlichen Ressourcen zu hinterlassen. Mit unserem ganzheitlichen Managementansatz bekennen wir uns dazu, unser wirtschaftliches Handeln mit ethischen Grundsätzen sowie sozialer und ökologischer Verantwortung für eine nachhaltig positive Entwicklung zu verbinden.

Verantwortungsvolles Investieren

Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen berücksichtigt die ZugerKB in allen Bereichen der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung konsequent ESG-Faktoren. Dies in der Überzeugung, dass ESG-Kriterien beim Selektionsprozess von Anlagen einen Beitrag zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem leisten. Dazu hat die ZugerKB das vorliegende «ESG-Konzept im Anlagegeschäft» erlassen, das ihre Bestrebungen und Handlungen im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Investieren regelt. Für die Verwaltung der hauseigenen Anlagefonds und bei den Vermögensverwaltungsmandaten hat sie den strukturierten Anlageprozess verbindlich festgehalten und die Integration der ESG-Kriterien klar geregelt.

Weitere Informationen zu Nachhaltigkeit und ESG bei der Zuger Kantonalbank:

www.zugerkb.ch/nachhaltigkeit
www.zugerkb.ch/esg

Während bei traditionellen Anlagen nur die Merkmale der klassischen Finanzanalyse Anwendung finden, besteht bei verantwortungsbewussten Investitionen zudem die Möglichkeit, das Portfolio umwelt- und sozialverträglich auszurichten. Anlegen unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien bedeutet, bei Anlageentscheiden Chancen und Risiken in den drei genannten Dimensionen mit einfließen zu lassen. Mit dem Einbezug von ESG-Kriterien in den Anlageentscheid sollen ESG-Risiken im Portfolio reduziert und ESG-Chancen genutzt werden. Unternehmen, die ESG-Aspekte einbeziehen, können langfristig eine solidere Unternehmensbasis aufweisen und adäquater auf ESG-Risiken und -Chancen reagieren als Unternehmen mit einer weniger entwickelten ESG-Praxis.

ESG-Gremium

Das ESG-Gremium besteht aus dem ESG-Analysten (Vorsitz), dem Chief Investment Officer, der Leitung Fixed Income & Multi Asset, der Leitung Equities, der Leitung Investment Advisory sowie als Beisitz aus der Leitung Fachstelle Nachhaltigkeit sowie je einer Vertretung des Investment Controllings und des Produkt- und Vertriebsmanagements. Es ist zuständig für die Bearbeitung der anlagespezifischen Aspekte der Nachhaltigkeit. Es begleitet die Entwicklung und Umsetzung des ESG-Konzepts der ZugerKB, das die Bestrebungen und Handlungen im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Investieren regelt. Das ESG-Gremium ist auch zuständig für die Beurteilung der Anwendung von ESG-Standards in Einzelfällen.

ESG-Datenprovider

Zur Beurteilung von ESG-bezogenen Chancen und Risiken im Anlageprozess stützt sich die ZugerKB grundsätzlich auf externe ESG-Daten ab. Diese dienen als Entscheidungsgrundlage für Anlageentscheide und zur systematischen Berücksichtigung von ESG-Chancen und -Risiken. Die ZugerKB verwendet hierfür überwiegend ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Andere Datenquellen werden nur genutzt, wenn die Datengrundlage von MSCI ESG Research LLC ungenügend ist. Dadurch wird eine konsistente Anwendung von ESG-Kriterien über das gesamte Anlageuniversum hinweg gewährleistet.

MSCI ESG Research LLC ist eine Tochtergesellschaft von MSCI Inc. und zählt zu den führenden Anbietern von Daten, Analysen und Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Das Unternehmen bietet tiefgehende ESG-Forschung und Bewertungen an, die Investoren helfen sollen, langfristige, finanziell relevante Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu erkennen.

ESG-Risiken

ESG-Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die sich gegenwärtig oder in Zukunft beispielsweise negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten, den Ruf und somit auf den Wert des Unternehmens sowie den Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können.

- **Umweltrisiken** werden nach der gängigen Kategorisierung in «physische Risiken» und «Transitionsrisiken» unterteilt. Unter «physische Risiken» fallen zum Beispiel Schäden und Kosten aus klimabedingten Extremwetterereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen oder Hitzewellen, durch die die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens oder deren Werte bedroht oder geschädigt werden. Zu den «Transitionsrisiken» gehören regulatorische Risiken, Änderungen der Konsumgewohnheiten sowie Haftungs- und Klagerisiken. Ein Beispiel eines transitorischen Risikos wäre die Einführung einer CO₂-Steuer. Eine solche könnte sich negativ auf die Profitabilität eines Unternehmens auswirken und den Unternehmenswert verringern.
- **Soziale Risiken** ergeben sich beispielsweise aus der Verletzung von Arbeitsstandards, unzureichendem Gesundheits- oder Arbeitsschutz, unzureichender Produktsicherheit, einem schlechten Umgang mit sozialen Fragen, Missständen im Umgang mit Arbeitnehmenden oder einer hohen Mitarbeiterfluktuation.
- **Governance-Risiken** ergeben sich etwa aus einer Ungleichbehandlung der Aktionäre, einem unzureichenden Risikomanagement, fehlenden Kontrollmechanismen, unangemessenen Vergütungssystemen oder aus Regelverstössen wie zum Beispiel Korruption.

ESG-Risiken können sich unterschiedlich auf einzelne Anlageklassen, Regionen, Wirtschaftszweige und/oder einzelne Unternehmen auswirken. So können Ereignisse wie Klimawandel und Umweltzerstörung sowie die Notwendigkeit, sich in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft zu entwickeln, zu Veränderungen in der Realwirtschaft führen, die für Anlegerinnen und Anleger neue Risikofaktoren schaffen können. Das führt dazu, dass Anlegerinnen und Anleger die ESG-Risiken im Rahmen der Risikoverteilung stets mitberücksichtigen sollten.

ESG-Risiken und -Wesensmerkmale können im Rahmen der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung durch unterschiedliche und sich dynamisch entwickelnde ESG-Ansätze berücksichtigt beziehungsweise verfolgt werden. Für Anlegerinnen und Anleger ist es wichtig, zu verstehen, dass diese Ansätze unterschiedliche Zielsetzungen haben und nicht alle darauf ausgerichtet sind, eine messbare positive Auswirkung auf ESG-Faktoren wie zum Beispiel eine Reduktion der Umweltbelastung zu erreichen.

Greenwashing

Aus regulatorischer Sicht wird die Vermeidung von Greenwashing, einem zentralen Pfeiler des verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens, definiert durch die Selbstregulierungen der Asset Management Association Switzerland (AMAS, Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug in jeweils gültiger Fassung) und der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg, Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung in jeweils gültiger Fassung). Die ZugerKB ist sowohl Mitglied der AMAS als auch der SBVg. Sie untersteht deshalb beiden Selbstregulierungen und setzt diese vorschriftsgemäss um.

Die AMAS-Selbstregulierung bezieht sich auf Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug. Dabei unterscheidet sie die Nachhaltigkeitsziele nach deren Ausprägung «Verträglichkeit» oder «Beitrag». «Verträglichkeit» bedeutet dabei, dass Anlagen mit einem Nachhaltigkeitsziel im Einklang stehen, etwa durch Investitionen in Unternehmen mit nachhaltigen Produkten oder guten ESG-Leistungen. Ein «Beitrag» geht darüber hinaus und setzt voraus, dass die Investition eine direkte und messbare positive Wirkung auf ein Nachhaltigkeitsziel hat. Die Anlagefonds der ZugerKB weisen die Ausprägung «Verträglichkeit» im Sinne der AMAS auf.

Die (portfoliobezogene) Anlageberatung und die Vermögensverwaltung der Bank sind hingegen durch die SBVg-Selbstregulierung reguliert. Diese unterscheidet nach «ESG-Anlagelösungen», bei denen ESG-Faktoren primär zur Beurteilung von Chancen und Risiken im Anlageprozess berücksichtigt werden, und nach «nachhaltigen Anlagelösungen», die ein explizites Nachhaltigkeitsziel verfolgen. Die Vermögensverwaltungsmandate der ZugerKB können als «ESG-Anlagelösungen» im Sinne der SBVg bezeichnet werden.

Bei unseren Anlagefonds und Vermögensverwaltungsmandaten werden folgende Kriterien umgesetzt:

	Aktien- fonds	Obli- gationen- fonds	Strategie- fonds	Mandate
ESG-Integration				
Ausschlusskriterien				
Best-in-Class				
Positive Screening/Tilting				
Stewardship				
Klimaausrichtung				
Nachhaltigkeitsreporting				

Unser strukturierter Prozessablauf gewährleistet die korrekte Umsetzung der definierten Nachhaltigkeitsvorgaben. Die Portfolio Manager berücksichtigen bei der Umsetzung ihrer Anlageentscheide, dass die vorgegebene Nachhaltigkeitspolitik eingehalten wird. Das Investment Controlling überprüft regelmässig die Einhaltung der Prozesse.

Transparenz ist ein wichtiger Aspekt zur Vermeidung von Greenwashing. Die Nachhaltigkeitspolitik (Grundzüge, Umfang und Umsetzung) der ZugerKB, dieses ESG-Konzept und weitere ESG-bezogene Informationen sind daher öffentlich auf unserer Website zugänglich.

ESG-Integration

ESG-Integration ist definiert als die explizite und systematische Einbeziehung von ESG-Aspekten in die Anlageanalyse und die Anlageentscheide. Dies umfasst die Integration von ESG-Faktoren in verschiedene Schritte des Anlageprozesses durch eine Verknüpfung von Finanzinformationen mit bestimmten ESG-bezogenen Aspekten. Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen werden als wesentliches Element auch die ESG-Faktoren und die damit verbundenen Aspekte in die Anlageentscheide eingebunden. Bei der ZugerKB wird durch einen zweistufigen Selektionsprozess ein Portfolio zusammengestellt, das sowohl verantwortungsvolle als auch klassische Faktoren der Finanzanalyse vereint. Da sich die Anlageprozesse je nach Anlageklasse, Anlagestrategie und Verfügbarkeit von ESG-Daten unterscheiden, definiert die ZugerKB die spezifischen Massnahmen zur Umsetzung der ESG-Integration für jedes ESG-Teilvermögen.

Ausschlusskriterien (Negative Screening)

Durch die Anwendung verschiedener ESG-Ausschlusskriterien reduziert die ZugerKB gezielt Risiken, die durch kontroverse Geschäftstätigkeiten entstehen können, und konzentriert sich zusätzlich auf Unternehmen mit einer höheren Widerstandsfähigkeit gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken. Es werden also Emittenten ausgeschlossen, die gegen definierte Normen oder Werte verstossen, die in engem Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Nachhaltigkeit stehen.

Ausschlusskriterien Direktanlagen Zielfonds

Normenbasiert

UN Global Compact	Resultat = «fail»	Fondsanteil ≥ 3%
ESG-Kontroversen	Resultat = «red»	Fondsanteil ≥ 3%
Kontroverse Waffen	Umsatzanteil > 0%	Fondsanteil ≥ 3%
Nukleare Waffen	Umsatzanteil > 0%	Fondsanteil ≥ 3%

Wertebasiert

Konventionelle Waffen	Umsatzanteil ≥ 5%	Fondsanteil ≥ 8%
Thermalkohle	Umsatzanteil ≥ 5%	Fondsanteil ≥ 8%
Unkonventionelles Öl & Gas	Umsatzanteil ≥ 5%	Fondsanteil ≥ 8%
Kernenergie	Umsatzanteil ≥ 5%	Fondsanteil ≥ 8%
Erwachsenenunterhaltung	Umsatzanteil ≥ 5%	Fondsanteil ≥ 8%
Tabak	Umsatzanteil ≥ 5%	Fondsanteil ≥ 8%
Glücksspiel	Umsatzanteil ≥ 5%	Fondsanteil ≥ 8%
MSCI ESG-Rating	«B» oder «CCC»	«B» oder «CCC»

Länderbasiert

UN-Sanktionen	Resultat = «yes»	
MSCI Government ESG-Rating	«B» oder «CCC»	

Wir unterscheiden nach normenbasierten Ausschlüssen (Ausschlüsse von Unternehmen, die international anerkannte Normen und Standards verletzen), wertebasierten Ausschlüssen (Ausschlüsse von Unternehmen, deren Geschäftsaktivitäten für einen Investor als nicht investierbar gelten) und länderbasierten Ausschlüssen (Staaten, die systematisch gegen internationale Normen verstossen). Diese Ausschlusskriterien beziehungsweise kontroversen Geschäftsfelder und Umsatzschwellen können aufgrund einer weiteren Detaillierung im Nachhaltigkeitskonzept bei Bedarf angepasst werden.

Das Investment Controlling überprüft auf wöchentlicher Basis die Einhaltung dieser Vorgaben bei den Anlageprodukten. So können mögliche Verletzungen von ESG-Anlagebeschränkungen frühzeitig erkannt werden. Positionen, die gegen ESG-Vorgaben verstossen, müssen fristgerecht innerhalb von sechs Monaten bereinigt werden (siehe auch Abschnitt «Überwachung» auf Seite 6).

Best-in-Class (Laggards-Out-Ansatz)

Durch die Umsetzung von Best-in-Class mit einem Laggards-Out-Ansatz werden Investitionen (sowohl Direktanlagen als auch Anlagefonds) in das verantwortungsvolle Anlageuniversum der ZugerKB verhindert, die von MSCI als «Laggards» (Nachzügler) eingestuft werden. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die von MSCI ESG Research ein ESG-Rating von «B» oder «CCC» erhalten haben. Dadurch wird vermieden, Investments in Unternehmen zu tätigen, die ein hohes Nachhaltigkeitsrisiko aufweisen.

Das MSCI-ESG-Rating misst die Abhängigkeit von und die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken. Während die führenden

Gesellschaften (Ratings «AAA» und «AA») ihre ESG-Risiken und -Chancen unter Kontrolle haben und damit potenziellen Risiken weniger stark ausgesetzt sind, weisen Nachzügler (Ratings «B» und «CCC») kein entsprechendes Management dieser Risiken auf. Laggards können langfristig unter regulatorischem Druck, Reputationsverlust oder finanziellen Sanktionen leiden.

Positive Screening/Tilting

Positive Screening/Tilting bezeichnet einen nachhaltigen Anlageansatz, bei dem Unternehmen, Sektoren oder Emittenten gezielt bevorzugt werden, die überdurchschnittliche ESG-Merkmale aufweisen. Die Selektion erfolgt anhand klar definierter qualitativer und quantitativer Kriterien (zum Beispiel ESG-Ratings oder ESG-Scores). Ziel ist es, jene Anlagen stärker zu berücksichtigen, die im Vergleich zu ihren Peers ein besseres Nachhaltigkeitsprofil aufweisen.

Die Widerstandsfähigkeit von Titeln oder Portfolios gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken wird durch eine von MSCI erstellte Bewertung mit einem ESG-Score zwischen 0 und höchstens 10 charakterisiert. Der ESG-Score wird zugleich einem Rating-Code von «CCC» bis höchstens «AAA» zugeordnet.

- **Aktien- und Obligationenfonds** verfügen jeweils über ein Basisanlageuniversum. Bei der Zusammenstellung des Portfolios eines ESG-Teilvermögens übertrifft der Portfolio Manager mittels eines Optimierungsverfahrens den ESG-Score des jeweiligen Basisanlageuniversums, womit eine Verbesserung des ESG-Scores des ESG-Teilvermögens gegenüber jenem des jeweiligen Vergleichsindex erzielt wird.
- **Strategiefonds** verfügen über kein Basisanlageuniversum. Bei der Zusammenstellung des Portfolios des Teilvermögens darf die Gewichtung aller Titel im Fondsvermögen mit einem ESG-Score unter «BBB» gesamthaft maximal 20 Prozent betragen.

Stewardship

Die ZugerKB hat sich dazu entschieden, Stewardship (bestehend aus Proxy Voting und Engagement) im Bereich der eigenen Anlagefonds weitgehend im Rahmen des Swiss Stewardship Codes und der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) umzusetzen. Der Swiss Stewardship Code ist auf freiwilliger Basis anwendbar und dient als Empfehlung. In der praktischen Umsetzung haben wir Stewardship an unsere Fondsleitung delegiert, die wiederum mit Columbia Threadneedle Management Limited, London (CTML), zusammenarbeitet.

- **Proxy Voting:** Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst die Wahrnehmung der Stimm- und Wahlrechte. CTML ist als Stimmrechtsvertreterin beauftragt, an sämtlichen Gesellschaftsversammlungen, die im Zusammenhang mit den relevanten Teilvermögen (Aktienfonds) stehen, die entsprechenden Stimmrechte unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger auszuüben. Die Anlegerinnen und Anleger erhalten auf Wunsch bei der Fondsleitung Auskunft über die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte.
- **Engagement:** Engagement wird definiert als ein konstruktiver Dialog mit Emittenten über ESG-Risiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf ihr Geschäft haben können. Für die ZugerKB bezieht sich Engagement auf die finanzielle Performance, auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sowie auf weitere Faktoren, unterteilt in Hauptthemen wie Klimawandel, Menschenrechte, Unternehmensführung und in eine Reihe von Unterthemen. CTML führt einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, in die die relevanten Teilvermögen (Aktien- und Obligationenfonds) investiert sind. Ziel des Dialogs ist es, Unternehmen zu ermutigen, sich in den ESG-Schlüsselbereichen in Richtung Best Practice zu bewegen.
- **Eskalation:** Grundsätzlich ist es das Ziel, mit den ausgewählten Unternehmen einen konstruktiven Dialog zu führen, der für alle beteiligten Parteien zu einem gewünschten Ergebnis führt. Wenn die Unternehmen aber keine Fortschritte in Angelegenheiten zeigen, die im besten langfristigen wirtschaftlichen Interesse der Kundschaft liegen, kann CTML eine Eskalation in Betracht ziehen. Die Eskalationsaktivitäten finden in Zusammenarbeit mit anderen Investmentgesellschaften statt. Dabei stehen verschiedene Möglichkeiten bis hin zu einem teilweisen oder vollständigen Desinvestment zur Verfügung, die ein klares Signal an die betroffenen Unternehmen senden.
- **Reporting:** Die ZugerKB veröffentlicht auf ihrer Webseite vierteljährlich einen zusammenfassenden Stewardship-Bericht. Darin werden die Stimmrechts- und die Engagementaktivitäten im Namen der ZugerKB auf Basis der aggregierten Bestände der relevanten Teilvermögen offengelegt.

Klimaausrichtung bei Aktienfonds

Auf Basis der Emissionsdaten für 2022 wurde für die eigenen Aktienfonds der ZugerKB ein Absenktziel von –35 Prozent der CO₂e-Intensität bis 2030 formuliert. Dabei werden die Emissionsdaten Scope 1 + 2 berücksichtigt. Die Daten für die Berechnungen werden von MSCI ESG Research LLC bezogen. Die Referenzwerte (Startpunkte) für die Reduktionspfade basieren auf den CO₂e-Intensitäten (Scope 1 + 2) der jeweiligen Benchmark-Indizes per Ende 2022.

Das jeweilige Fondsvermögen wird durch den Portfolio Manager so zusammengestellt, dass es eine gewichtete durchschnittliche CO₂e-Intensität aufweist, die unter einem gegenüber dem jeweili-

gen Referenzwert vom 31. Dezember 2022 jährlich um 5,24 Prozent reduzierten Absenktungswert liegt. Damit soll bis Ende des Jahres 2030 eine gegenüber dem Referenzwert um 35 Prozent tiefere CO₂e-Intensität des jeweiligen Fondsvermögens erreicht werden. Die ZugerKB berechnet jährlich jeweils per 31. Dezember die gewichtete durchschnittliche CO₂e-Intensität der betreffenden Fondsvermögen und weist sie im Nachhaltigkeitsbericht der ZugerKB aus. Zwischen diesen Stichtagen kann sich die CO₂e-Intensität eines Fondsvermögens auch erhöhen und über dem jeweils angestrebten Absenktungswert liegen.

Selektion von Zielfonds

Für Anlagen in Zielfonds werden ähnliche ESG-Kriterien angewandt, ohne jedoch die Datenanbieter und die Datenquellen oder die genaue Operationalisierung der Kriterien vorzugeben. Zielfonds werden ins nachhaltige Anlageuniversum aufgenommen, sofern sie neben Ausschlusskriterien weitere ESG-Merkmale aufweisen und über eine definierte Nachhaltigkeitspolitik verfügen. Die in den Zielfonds enthaltenen Anlagen und Ausschlüsse müssen dabei nicht zwingend dem ESG-Ansatz der ZugerKB entsprechen.

In Zielfonds, die diese Anforderungen nicht erfüllen oder für die keine ausreichende ESG-Datenabdeckung besteht, beziehungsweise in Zielfonds, die ausschliesslich «Ausschlüsse» als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, kann nur nach Bewilligung durch das ESG-Gremium und nur im Rahmen der im folgenden Kapitel genannten Limiten investiert werden. Die ZugerKB fragt zweimal pro Jahr die benötigten Informationen bei den Zielfonds ab, um festzustellen, ob die verwendeten Produkte den ESG-Bedingungen gemäss Fondsprospekt entsprechen.

Anlagen mit ungenügender ESG-Abdeckung

Es können bis maximal 10 Prozent der Teilvermögen bei Aktienfonds respektive 20 Prozent der Teilvermögen bei Obligationen- und Strategiefonds auch in Anlagen investiert werden, die den Vorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Dies vor allem, da die taktische Asset Allocation, das Liquiditätsmanagement und das Hedging über Index Futures vorgenommen werden können und diese nicht über ein Nachhaltigkeitsrating verfügen.

Ferner kann in Titel investiert werden, die den Vorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen, insbesondere wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung einzelner Anlagen (zum Beispiel kein ESG-Rating oder keine Daten zur Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils) oder wegen der fehlenden Möglichkeit des Einbezugs von ESG-Faktoren bei gewissen Anlageklassen. Dies ist aber nur nach vorgängiger formeller Bewilligung durch das ESG-Gremium möglich.

Anlagen mit genügender ESG-Datenabdeckung, die die ESG-Kriterien der ZugerKB nicht erfüllen, können nicht erworben werden.

ESG-Präferenzen

Durch die Ermittlung der ESG-Präferenzen unserer Kundschaft gemäss den verbindlichen Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung wird sichergestellt, dass die Anlageentscheide den ESG-Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entsprechen und in den Investitionen berücksichtigt werden. Die ZugerKB unterscheidet zwischen folgenden vier Profilen, wobei wir uns vorbehalten, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser Profile bei Bedarf anzupassen.

- **Verzicht auf ESG-Berücksichtigung:** ESG-Aspekte sind für die Kundin oder den Kunden nicht relevant und werden daher bei der Auswahl der Anlagen nicht berücksichtigt. Der ZugerKB steht es jedoch frei, ihrer Kundschaft Finanzprodukte mit ESG-Merkmalen anzubieten, wenn diese aus finanzieller Sicht den Kundenbedürfnissen entsprechen.
- **Neutral:** Im Vordergrund stehen finanzielle Interessen, während die Kundin oder der Kunde gegenüber dem Thema ESG neutral eingestellt ist. Der ZugerKB steht es frei, ihrer Kundschaft Finanzprodukte mit ESG-Merkmalen anzubieten, wenn diese aus finanzieller Sicht den Kundenbedürfnissen entsprechen.
- **ESG-Berücksichtigung:** Der Kundin oder dem Kunden sind ESG-Aspekte wichtig. Diese sollen bei der Portfoliozusammensetzung berücksichtigt werden. Dementsprechend werden nur Anlagen aus dem verantwortungsvollen Anlageuniversum empfohlen.
- **ESG- und Klimaberücksichtigung:** Der Kundin oder dem Kunden sind neben ESG auch Klimaaspekte wichtig. Es werden Anlagen aus dem verantwortungsvollen Anlageuniversum empfohlen. Zudem wird auf Portfoliostufe ein reduzierter impliziter Temperaturanstieg angestrebt. Damit verbunden ist eine deutliche Einschränkung des investierbaren Anlageuniversums.

Erhebung von CO₂e-Daten im Anlagebereich

Im Rahmen der CO₂e-Bilanz für die Gesamtbank und der Berechnung von CO₂e-Absenkzielen für den Bankbetrieb erheben wir jährlich verschiedene CO₂e-bezogene Daten für die betreuten Anlagevermögen. Im Wesentlichen sind dies auf Basis von Scope 1–3 die absoluten CO₂e-Emissionen (t CO₂e), die CO₂e-Intensität (t CO₂e/USDm sales) sowie der CO₂e-Footprint (t CO₂e/USDm enterprise value including cash). Bei den indirekten Treibhausgasemissionen des betreuten Anlagevermögens wird die Methodologie der Partnership Carbon Accounting of Financials Initiative (PCAF) angewendet. Die ZugerKB ist Mitglied der PCAF.

Überwachung

Der strukturierte Prozessablauf, bei dem verschiedene Bereiche des Investment Office eingebunden sind, gewährleistet die organisatorische Umsetzung der in der Strategie definierten Nachhaltigkeitsvorgaben. Der korrekte Ablauf der Prozesse und die Umsetzung der Entscheide werden durch das Investment Controlling sichergestellt. Die Portfolio Manager berücksichtigen bei der Umsetzung ihrer Anlageentscheide, dass die vorgegebene Nachhaltigkeitspolitik eingehalten wird.

Das Investment Controlling überprüft auf wöchentlicher Basis die Einhaltung der Vorgaben in Bezug auf ESG und weitere Regeln, die von den Portfolio Managern berücksichtigt werden müssen. Dabei wird das gesamte Universum anhand von ESG-Rohdaten gescreent. So können mögliche Verstösse gegen ESG-Anlagebeschränkungen frühzeitig erkannt werden. Alle Prüfungen und Ergebnisse werden sorgfältig dokumentiert und archiviert, womit eine vollständige Nachvollziehbarkeit und die Überprüfung unserer Überwachungsmassnahmen stets gewährleistet sind. Positionen, die gegen Vorgaben verstossen, müssen fristgerecht bereinigt werden.

Reporting

Das Reporting der ZugerKB dient der transparenten Information unserer Anlegerinnen und Anleger im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und ESG und wird durch weitere Publikationen auf unserer Website ergänzt.

- **Nachhaltigkeitsbericht der Bank:** Die ZugerKB erstellt ihren Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) sowie mit den inhaltlichen Vorgaben aus Art. 964 OR zur nichtfinanziellen Berichtserstattung. Der OR-Artikel zielt darauf ab, Transparenz in Bezug auf das Geschäftsmodell unserer Bank und dessen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt zu schaffen. Im Nachhaltigkeitsbericht informiert die Bank ausführlich und transparent über ihre Zielsetzungen, Verbesserungspotenziale und Meilensteine auf dem Weg zu einer nachhaltig ausgerichteten Bank.
- **Nachhaltigkeitsreporting unserer Anlagefonds:** Als Mitglied der AMAS haben wir uns unter anderem auch dazu verpflichtet, für jeden eigenen Anlagefonds mindestens jährlich ein Nachhaltigkeitsreporting zu erstellen. Dieses beschreibt die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze, indem es die wichtigsten Ratings, Metriken oder andere massgebliche Angaben den jeweiligen Benchmarks, wo relevant, einander gegenüberstellt.
- **Stewardship:** Die ZugerKB veröffentlicht vierteljährlich einen zusammenfassenden Bericht. Darin werden die Stimmrechts- und die Engagementaktivitäten im Namen der ZugerKB auf Basis der aggregierten Bestände der relevanten Teilvermögen offengelegt.

Wir sind Unterzeichner resp. Mitglied folgender Organisationen

Signatory of:



Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument dient einzig der Information und zu Marketingzwecken und ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung seitens oder im Auftrag der Zuger Kantonalbank (ZugerKB) zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen. Es richtet sich an von der ZugerKB bezeichnete Empfänger mit Wohnsitz in der Schweiz zur persönlichen Nutzung und darf ohne schriftliche Zustimmung der ZugerKB weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verändert oder an andere Empfänger verteilt oder übermittelt werden. Die Informationen in diesem Dokument sind stichtagbezogen und stammen aus Quellen, die die ZugerKB als zuverlässig erachtet. Dennoch kann von der ZugerKB keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen geleistet werden. Die ZugerKB lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aus einem Investitionsverhalten entstehen können, dem die Informationen aus diesem Dokument zugrunde liegen. Die Kurse und Werte der beschriebenen Investitionen und daraus resultierende Erträge können schwanken, steigen oder fallen. Ein Verweis auf frühere Entwicklungen enthält keine Aussagen zu künftigen Ergebnissen. Dieses Dokument enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Rechnungslegung oder Steuern. Es stellt auch in keiner Art und Weise eine auf die persönlichen Umstände des Empfängers zugeschnittene oder für diesen eine angemessene Investition oder Strategie dar. (V2026)

Diese Publikation kann Daten von Drittparteien enthalten.

Swiss Exchange AG («SIX Swiss Exchange») ist die Quelle der SIX Indizes und der darin enthaltenen Daten. SIX Swiss Exchange war in keinerlei Form an der Erstellung der in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen beteiligt. SIX Swiss Exchange übernimmt keinerlei Gewährleistung und schliesst jegliche Haftung (sowohl aus fahrlässigem als auch aus anderem Verhalten) in Bezug auf die in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen – wie unter anderem für die Genauigkeit, Angemessenheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Eignung für beliebige Zwecke – sowie hinsichtlich Fehlern, Auslassungen oder Unterbrechungen in den SIX Indizes oder deren Daten aus. Jegliche Verbreitung oder Weitergabe der von SIX Swiss Exchange stammenden Informationen ist untersagt. Quelle: MSCI. Weder MSCI noch andere Parteien, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Erstellung der MSCI-Daten beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen, geben ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf diese Daten (oder die Ergebnisse, die durch deren Verwendung erzielt werden) ab, und alle diese Parteien schliessen hiermit ausdrücklich alle Gewährleistungen in Bezug auf Originalität, Genauigkeit, Vollständigkeit, Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf diese Daten aus. Ohne das Vorstehende einzuschränken, haften MSCI, seine verbundenen Unternehmen oder Dritte, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Erstellung der Daten beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen, in keinem Fall für direkte, indirekte, besondere, strafähnliche Folgeschäden oder sonstige Schäden (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn sie über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von MSCI ist keine weitere Verteilung oder Verbreitung der MSCI-Daten gestattet. Der MSCI EMU Top 50 Index ist ein benutzerdefinierter Index. Die MSCI-Daten bestehen aus einem benutzerdefinierten Index, der von MSCI für und auf Wunsch von der Zuger Kantonalbank berechnet wurde. Die MSCI-Daten sind nur für den internen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht weiterverteilt oder in Verbindung mit der Erstellung oder dem Angebot von Wertpapieren, Finanzprodukten oder Indizes verwendet werden. Die Nutzung von Daten der MSCI ESG Research LLC oder ihrer Tochtergesellschaften («MSCI») durch die Zuger Kantonalbank sowie die Nutzung von MSCI-Logos, -Marken, -Dienstleistungsmarken oder Indexnamen stellen kein Sponsoring, keine Billigung, Empfehlung oder Förderung der Zuger Kantonalbank durch MSCI dar. MSCI-Dienstleistungen und -Daten sind Eigentum von MSCI oder seinen Informationsanbietern und werden «wie gesehen» und ohne Gewährleistung bereitgestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI. Bloomberg® und die Bloomberg-Indizes sind Dienstleistungsmarken der Bloomberg Finance L.P. und ihrer verbundenen Unternehmen, einschliesslich Bloomberg Index Services Limited («BISL»), des Administrators der Indizes (zusammen «Bloombergs»), und wurden von der Zuger Kantonalbank für die Verwendung zu gewissen Zwecken lizenziert. Bloomberg ist nicht mit der Zuger Kantonalbank verbunden, und Bloomberg genehmigt, unterstützt, überprüft oder empfiehlt Produkte der Zuger Kantonalbank nicht. Bloomberg übernimmt keine Garantie für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit von Daten oder Informationen in Bezug auf die Bloomberg-Indizes. Quelle: London Stock Exchange Group plc und ihre Konzernunternehmen (zusammen die «LSE-Gruppe»). © LSE-Gruppe 2026. FTSE Russell ist ein Handelsname von bestimmten Unternehmen der LSE-Gruppe. «FTSE Russell» ist eine Handelsmarke der betreffenden Unternehmen der LSE-Gruppe und wird von anderen Unternehmen der LSE-Gruppe unter Lizenz verwendet. Alle Rechte an den FTSE Russell-Indizes oder -Daten liegen bei der jeweiligen LSE-Gruppengesellschaft, die Eigentümerin des Index oder der Daten ist. Weder die LSE-Gruppe noch ihre Lizenzgeber übernehmen eine Haftung für etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten in den Indizes oder Daten, und keine Partei darf sich auf die in dieser Mitteilung enthaltenen Indizes oder Daten verlassen. Die Weiterverbreitung von Daten der LSE-Gruppe ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des betreffenden Unternehmens der LSE-Gruppe gestattet. Die LSE-Gruppe fördert, sponsert oder unterstützt den Inhalt dieser Mitteilung nicht.